

Datum:

**Fischereibehörde - Freistaat Sachsen**

(Dieser Antrag ist beim jeweiligen Lehrgangsteiler einzureichen. Er übernimmt die online Datenerfassung und ist für den Inhalt und die Durchführung des Vorbereitungslehrgangs verantwortlich.)

**Antrag auf  
Ersterwerb des Fischereischeins  
= Anmeldung zur Fischereiprüfung**

Beachten Sie:

Jugendliche können sich zur Fischereiprüfung anmelden, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind. Für die Erteilung eines Fischereischeins an Jugendliche sind in der linken Spalte die vollständigen persönlichen Angaben des gesetzlichen Vertreters des Jugendlichen erforderlich.

Angaben zum Antragsteller	
Antragsteller (mind. 18 Jahre alt)	Antragsteller - Jugendlicher (mind. 14 Jahre alt)
(Bei Jugendlichen den gesetzlichen Vertreter in diese Spalte eintragen)	(Gesetzlichen Vertreter nebenstehend eintragen)
Name:	
Vorname:	
Straße, Nr.:	
PLZ:	
Wohnort:	
Geburtsdatum:	
Telefon:	
E-Mail:	

Fischereischein	
Laufzeit in Jahren	Gesamtkosten
Auf Lebenszeit	34,00 €

Beachten Sie:

Neben den Gesamtkosten für den Fischereischein (siehe Tabelle) ist in jedem Fall eine Prüfungsgebühr zu entrichten. (derzeit 30 €)

**Ohne farbiges, aktuelles, formgebundenes Passbild und Ihrer Unterschrift (Nachname) im vorgegebenen Rahmen ist die Registrierung für den Lehrgang nicht möglich!**

Die Unterschrift erscheint dann auf dem Fischereischein.

Der Antragsteller erklärt sich mit der elektronischen Datenerfassung und -verarbeitung zum Zwecke der Fischereischeinregistrierung einverstanden.

Ort, Datum	
	
Unterschrift - Nachname Antragsteller	Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Jugendlichen)